

W-14863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/231-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 14. September 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

*6931/AB
1994-09-14
zu 7017/J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen vom 15. Juli 1994, Nr. 7017/J, betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Von meinem Ressort wurden, wie zum Teil bereits bei der Beantwortung der Anfrage vom 6. Mai 1993, Nr. 4808/J, dargelegt wurde, folgende umweltrelevanten Maßnahmen in Form von Gesetzen durchgeführt:

Mineralölsteuer

In diesem Bereich erfolgte per 1. Jänner 1992 eine Erhöhung der Steuersätze und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Im einzelnen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Anhebung der Mineralölsteuersätze für verbleite Benzine von 499 S auf 643 S und für unverbleite Benzine von 442 S auf 535 S je 100 kg Eigengewicht
- Ausdehnung der Mineralölbesteuerung auf alle Treibstoffe, die zum Betrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden, um Umgehungsmöglichkeiten zu vermeiden
- Einbeziehung der Heizöle (leicht, mittel, schwer) in die Mineralölbesteuerung mit einem Steuersatz in der Höhe von 20 S je 100 kg Eigengewicht

- 2 -

- Anhebung des Mineralölsteuersatzes für steuerbegünstigtes Gasöl von 57 S auf 77 S je 100 kg Eigengewicht
- Einführung eines begünstigten Steuersatzes für biogene Kraftstoffe
- Einführung einer steuerlichen Begünstigung für die Beimischung von biogenen Stoffen zu Treibstoffen
- Befreiung für biogene Kraftstoffe aus Anlagen, die ausschließlich der Selbstversorgung bäuerlicher Betriebe dienen

Der Mineralölsteuersatz von Dieselöl blieb bei dieser Gesetzesänderung unverändert.

Mit der unterschiedlichen Steuersatzanhebung bei Treibstoffen wurde ein Signal zum Umstieg auf Fahrzeuge, bei denen die Verwendung von unverbleitem Treibstoff möglich ist, gesetzt, und der Anreiz zum Kauf von verbrauchsarmen Fahrzeugen - insbesondere von Dieselfahrzeugen - gefördert.

Im Zuge des Steuerreformgesetzes 1993 wurden die Steuersätze für Kraftstoffe um weitere 67 S je 100 kg Eigengewicht auf 710 S für verbleites bzw. 602 S für unverbleites Benzin angehoben. Dies entspricht ungefähr einer Erhöhung der Verbrauchsteuerbelastung um 50 Groschen je Liter. Die aus dieser Erhöhung zu erwartenden Mineralölsteuereinnahmen sollen für Zwecke der zusätzlichen Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden.

Bei der Anpassung an das Steuersystem der Europäischen Union per 1. Jänner 1995 erfolgt bei der Mineralölsteuer die Umstellung der Bemessungsgrundlage von Gewicht auf Liter, womit u.a. eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Dieseltreibstoffe um 26 Groschen je Liter verbunden ist.

Sonderabgabe von Erdöl

Diese Sonderabgabe wurde mit dem Steuerreformgesetz 1993 um weitere zwei Jahre, d.h. bis Ende 1995, verlängert.

Einführung der Normverbrauchsabgabe

Seit 1. Jänner 1992 sind für den Ankauf von neuen Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträder anstelle des 32%igen Umsatzsteuersatzes die Normverbrauchsabgabe sowie der Umsatzsteuer-Normalsteuersatz zu entrichten. Die

- 3 -

Höhe der Normverbrauchsabgabe ist bei Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen vom ECE-Normverbrauch des Fahrzeugs und bei Krafträder vom Hubraum abhängig. Durch den anzuwendenden Steuertarif werden treibstoffsparende Fahrzeuge steuerlich begünstigt, Fahrzeuge mit hohem Verbrauch steuerlich stärker belastet. Der Tarif der Normverbrauchsabgabe ist so gestaltet, daß eine Verringerung des Normverbrauchs um einen Liter den Steuersatz der Normverbrauchsabgabe um 2,4%-Punkte (inklusive Umsatzsteuer) senkt.

Elektrisch oder elektro-hydraulisch angetriebene Fahrzeuge

Um die Anschaffung dieser, ohne Verbrennungsmotor ausgestatteten, und damit ökologisch wünschenswerten, Fahrzeuge zu begünstigen, wurde die beim Kauf anfallende Umsatzsteuer mit 1. Jänner 1992 von 20% auf 10% reduziert.

Im Zuge der EU-Verhandlungen konnte erreicht werden, daß dieser Steuersatz mit dem Beitritt zur Gemeinschaft nicht auf den Normalsteuersatz sondern lediglich um 2%-Punkte auf 12% anzuheben sein wird.

Von der Normverbrauchsabgabe sind derartige Fahrzeuge zur Gänze befreit.

Kraftfahrzeugsteuerreform

Mit dem Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und der Einführung der motorbezogenen Versicherungssteuer wurden - neben einer wesentlichen Vereinfachung der Steuereinhebung - ökologische Gesichtspunkte in der Besteuerung von Kraftfahrzeugen verankert. Die Gesetze traten mit 1. Mai 1993 in Kraft. Für Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Lastkraftwagen bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t wurde an Stelle des Hubraumes die Motorleistung als Bemessungsgrundlage eingeführt. Die Steuer ist progressiv gestaltet. Durch die beiden Steuern werden insbesondere übermotorisierte Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen stärker belastet.

Mit 1. Jänner 1995 erhöht sich die Kraftfahrzeugsteuer/motorbezogene Versicherungssteuer für Fahrzeuge, die mit keinem Katalysator ausgestattet sind, um 20% und bewirkt somit einen Anreiz zum Ankauf schadstoffärmerer Kraftfahrzeuge.

Gemeinsam mit der Normverbrauchsabgabe führt die neue "Kraftfahrzeugbesteuerung" zu einer relativ stärkeren steuerlichen Belastung von Kraftfahrzeugen, die eine relativ höhere Umweltbelastung verursachen.

- 4 -

Mit den aufgezeigten Maßnahmen wurden nicht nur merkliche Schritte zu einer Ökologisierung der Steuerpolitik gesetzt, sondern es wurde auch die Wettbewerbsfähigkeit erhalten. In der Steuerpolitik werden aber auch nach Abschluß der 2. Etappe der Steuerreform ökologische Kriterien weiterverfolgt. So wurde im Zuge der Steueranpassung an das europäische Gemeinschaftsrecht bei der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer (für Lastkraftwagen über 3,5 t) die Nutzung des Huckepackverkehrs mit der Eisenbahn steuerlich dadurch gefördert, indem bei dessen Inanspruchnahme eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgt.

Weiters wurden folgende umweltrelevanten Initiativen gesetzt:

- Im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes wurden für das Bundesministerium für Finanzen-Zentralleitung Abfallbeauftragte bestellt, ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt und die Infrastruktur für eine optimale Mülltrennung geschaffen.
- Im Einklang mit den Vergabevorschriften wird eine umweltgerechte Beschaffungspolitik verfolgt, die sich beispielsweise in der Beschaffung von umweltschonend und ausschließlich chlorfrei hergestelltem EDV-Papier oder dem Stellenwert manifestiert, der bei der Anschaffung von EDV-Anlagen dem Energieverbrauch oder der Ozonemission beigemessen wird.

Zu 2. und 3.:

Soweit durch Entschlüsseungen des Nationalrates zur Umweltpolitik Bereiche berührt werden, für die das Bundesministerium für Finanzen primär zuständig ist, konnte auf den Gebieten des Altlastensanierungsgesetzes (vermehrte Kontrolle der Beitragszahlungen und Bericht über das Finanzierungsaufkommen aus den Altlastenbeiträgen und deren Verwendung) und, wie aus Punkt 1 der Anfragebeantwortung ersichtlich ist, der Förderung von Solarmobilen und der biogenen Stoffe eine Umsetzung erfolgen.

Die Problematik in den Bereichen der Abwasser- bzw. Energie/CO₂-Abgabe wird unter den Punkten 5 und 6 dargestellt.

Zu 4.:

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung sieht vor, daß umweltpolitische Zielsetzungen auch in der Steuerpolitik stärker Eingang finden sollen. Wie aus Punkt 1 ersichtlich ist, wurde diesem Vorhaben eindeutig Rechnung getragen.

- 5 -

Auf internationaler Ebene konnten im Bereich "Internationale Finanzinstitutionen" folgende Umweltmaßnahmen forciert werden:

- Bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) (Österreich-Anteil 2,8 %)
 - Förderung der Umstellung von Braunkohle- auf Gaskraftwerke in den Reformstaaten
 - Vornahme einer Studie über die Umweltsituation der Drau. Es ist anzunehmen, daß diese Studie, die von Österreich finanziert wurde, weitere Projektfinanzierungen der EBRD in unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich zur Folge haben wird
- Bei der Weltbank (Österreich-Anteil 0,81 %)
 - Ausarbeitung von Umweltstrategien für Asien, Mittel- und Osteuropa sowie die Sahelländer
 - Generelle Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Kreditvergabe
 - Gemeinsam mit der EBRD zu finanzierende Umweltprojekte für das Donaubecken
- Im Rahmen der Globalen Umweltfazilität (GEF) (Österreich-Anteil 3,43 %)
 - Finanzierung von Umweltmaßnahmen in den Ländern der Dritten Welt sowie in den ehemals kommunistischen Ländern

Zu 5.:

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist die Einführung einer Abwasserabgabe vorgesehen. Von meinem Ressort wurde ein Entwurf für eine solche Abgabe, der nicht eine Fiskal-, sondern vor allem eine Lenkungsfunktion zukommen soll, ausgearbeitet. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung - vor allem in den Jahren 1992 und 1993 - und der schwierigen finanziellen Situation der von der Abgabe hauptsächlich betroffenen Branchen wurde von deren Einführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand genommen, um volkswirtschaftliche Folgeschäden zu vermeiden.

Zu 6.:

Der Ökologisierung des Abgabewesens wird auch künftig entsprechende Priorität zukommen, wobei in Folge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union hinsichtlich der Implementierung ökologischer Steuern in Österreich die Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft mitzuberücksichtigen sein wird.

- 6 -

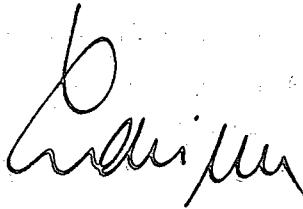
Ein Vorhaben auf diesem Gebiet ist die Einführung einer Energie/CO₂-Abgabe, zu deren Einführung die Europäische Gemeinschaft im Jahr 1992 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt hat, der seither Gegenstand von Expertengesprächen ist, bei denen auch Österreich mitwirkt.

Von österreichischer Seite wird, wie ich bereits bei der Beantwortung der Anfrage vom 6. Mai 1993, Nr. 4808/J, ausgeführt habe, die Einführung derartiger Abgaben verfolgt, und sowohl die auf Gemeinschaftsebene diskutierte Ausweitung dieser Verbrauchsteuern auf bisher von ihr nicht erfaßte Energieträger, wie auch die Anhebung der Steuersätze positiv bewertet.

In der Diskussion über die ökologische Ausrichtung des Steuersystems wird sicherlich auch die Einführung einer Abwasserabgabe einen wichtigen Punkt darstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß die weiteren umweltpolitischen Schritte des Bundesministeriums für Finanzen vor allem durch die diesbezüglichen Pläne des kommenden Regierungsprogramms bestimmt werden.

Auf dem Gebiet der internationalen Finanzinstitutionen beabsichtigt Österreich, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) ein Kooperationsabkommen zur Ko- und Parallelfinanzierung von Produktlieferungen, Dienstleistungen und Konsulentenleistungen im Ausmaß von ca. 100 Mio. S abzuschließen.

Beilage

A handwritten signature consisting of a stylized letter 'b' at the top and the word 'Wolff' written below it in a cursive script.

BEILAGE

Nr. 7017/1J

ANFRAGE

1994-07-15

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung

Am Ende einer Legislaturperiode ist es notwendig, die Leistungen der Bundesregierung für den Umweltschutz noch einmal zusammenzufassen und einen Überblick über die Umweltpolitik der letzten Legislaturperiode zu geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik haben Sie umgesetzt?
3. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik konnten nicht umgesetzt werden?
Warum nicht?
4. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung haben Sie erfüllt?
5. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung konnten nicht erfüllt werden?
Warum nicht?
6. Welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation plant Ihr Ressort in der nächsten Legislaturperiode?